

Tabelle 2. Richtwerte für Befestigungsabstände der Rohrleitungen

Stahlrohre		Kupferrohre und Rohre aus nichtrostendem Stahl		PVC-U-Rohre			PE-HD-Rohre		
Nennweite	Befestigungsabstand	Außendurchmesser	Befestigungsabstand	Außendurchmesser	Befestigungsabstand bei		Außendurchmesser	Befestigungsabstand bei	
DN	m	d_a mm	m	d_a mm	20 °C m	40 °C m	d_a mm	20 °C m	40 °C m
10	2,25	12	1,25	-	-	-	-	-	-
-	-	15	1,25	16	0,80	0,50	16	0,70	0,60
15	2,75	18	1,50	20	0,90	0,60	20	0,75	0,65
20	3,00	22	2,00	25	0,95	0,65	25	0,80	0,75
25	3,50	28	2,25	32	1,05	0,70	32	0,90	0,85
32	3,75	35	2,75	40	1,20	0,90	40	1,00	0,95
40	4,25	42	3,00	50	1,40	1,10	50	1,15	1,05
50	4,75	54	3,50	63	1,50	1,20	63	1,30	1,20
-	-	64	4,00	-	-	-	-	-	-
65	5,50	76,1	4,25	75	1,65	1,35	75	1,40	1,30
80	6,00	88,9	4,75	90	1,80	1,50	90	1,55	1,45
100	6,00	108	5,00	110	2,00	1,70	110	1,70	1,60
-	-	-	-	-	-	-	125	1,85	1,70
125	6,00	133	5,00	140	2,25	1,95	140	1,95	1,80
150	6,00	159	5,00	160	2,40	2,10	160	2,05	1,90

Richtwerte für Befestigungsabstände für Rohre aus Stahl, nichtrostendem Stahl, Kupfer, PVC-U und PE-HD enthält Tabelle 2.

Im Hinblick auf die Anforderungen an Rohrhalterungen für Trinkwasserleitungen aus PVC-U sind das DVGW-Arbeitsblatt W 328 und für Leitungen aus PE-X die Angaben der Hersteller zu beachten.

3.3.2 Beschilderung

Im Interesse der Übersichtlichkeit und zur Vermeidung von Bedienungsfehlern sind die für den Betrieb wichtigen Einrichtungen der Trink- und Löschwasseranlage mit Schildern ausreichend und dauerhaft zu kennzeichnen.

Das Mindestformat der Schilder nach DIN 825 Teil 1 sollte die Maße 50 mm × 100 mm nicht unterschreiten bei einer Mindestschrifthöhe von 7 mm. Die Befestigung der Schilder muß dauerhaft sein.

Entnahmestellen für Nichttrinkwasser sind mit den Worten „Kein Trinkwasser“ schriftlich oder bildlich (Verbotszeichen V 5 nach DIN 4844 Teil 1, siehe Bild 1) zu kennzeichnen. Überwiegen in industriellen Betrieben die Nichttrinkwasserentnahmestellen, so können die Trinkwasserentnahmestellen mit dem Schild „Trinkwasser“ schriftlich oder bildlich mit dem graphischen Symbol „Trinkwasser“ nach ISO 7001-1980 gekennzeichnet werden, wenn durch zusätzliche Hinweise auf die Sonderregelung aufmerksam gemacht wird.

Im übrigen sind die in Beiblatt 1 zu DIN 1988 Teil 2 genannten Normen über Hinweisschilder anzuwenden.

3.3.3 Kompensatoren

Kompensatoren müssen leicht zugänglich und nach den Anweisungen der Hersteller eingebaut werden.

Metallbalg-Kompensatoren müssen für eine Nennlastspielzahl von mindestens 10 000 vollen axialen Hübten entspre-

chend der Nenndeformungsaufnahme und einer Temperatur von 85 °C ausgelegt sein. Den Nachweis hat der Hersteller zu führen und in der Produktbeschreibung zu dokumentieren.

Kompensatoren aus Elastomeren sind in Trinkwasser-Installationen nur dann zulässig, wenn sie baumustergeprüft sind und damit ein Eignungsnachweis sowohl für die Konstruktion als auch für das Elastomer vorliegt.

3.3.4 Schläuche

Schläuche müssen leicht zugänglich und nach den Anweisungen der Hersteller eingebaut werden.

Metallschläuche dürfen zum Ausgleich von seitlichen Verschiebungen und Winkelbewegungen verwendet werden, wenn sie für eine Temperatur von 85 °C innerhalb der vom Hersteller anzugebenden Bewegungsgrenzen geeignet sind. Den Eignungsnachweis hat der Hersteller zu führen und in der Produktbeschreibung zu dokumentieren.



Bild 1. Graphisches Symbol „Trinkwasser“ und Verbotsschild „Kein Trinkwasser“